

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Damit wir die Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig erteilen können,
benötigen wir die Unterlagen **14 Tage im Voraus**.

1. Antragsteller

Name, Vorname
Firma, Verein, Institution
Straßen, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse

2. Dauer/Zeitraum

Zeitraum (von – bis)	Uhrzeit (von – bis)
Aufbauarbeiten ab (Datum/Uhrzeit)	Abbauarbeiten bis (Datum/Uhrzeit)

3. Ort der Sondernutzung

Straße, Haus-Nr., öffentlicher Platz oder ähnliche Ortsangabe
Wird die Fußgängerzone befahren (Auf- und Abbauarbeiten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollten für die Sondernutzungen Absperrungen, Verkehrszeichenänderungen oder ähnliches notwendig sein, setzen Sie sich bitte mit dem Ordnungs- und Sozialamt, Straßenverkehrsbehörde, Tel. 07522 74-219 in Verbindung oder senden Sie eine E-Mail an: stefanie.fischer@wangen.de

4. Art der Sondernutzung

<input type="checkbox"/>	Informationsstand Thema:	Flächenbedarf (Länge/Breite)
<input type="checkbox"/>	Veranstaltung	Flächenbedarf (Länge/Breite)
<input type="checkbox"/>	Straßenfest	Flächenbedarf (Länge/Breite)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	Flächenbedarf (Länge/Breite)

Falls Leistungen des Bauhofs (Aufbauten z. B. Podium) in Anspruch genommen werden sollen, so sind diese direkt beim städtischen Bauhof, Tel. 74-700, anzufordern.

5. Ort, Datum

Unterschrift

Wangen im Allgäu, den	
-----------------------	--

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Wangen im Allgäu, Ordnungs- und Sozialamt, Mesnerhaus – Brotlaube 2, 88239 Wangen im Allgäu, Frau Schwerdle Tel. 07522 74-221, Fax: 07522 74-222, <mailto:nina.schwerdle@wangen.de>
Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite.

Hinweis: Für die beauftragte Sondernutzung sind im Falle der Genehmigung Sondernutzungsgebühren gem. Anlage 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen zu entrichten.

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Sondernutzungserlaubnis.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu - vertreten durch den Oberbürgermeister

Ordnungs- und Sozialamt
Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522/74-0
E-Mail: info@wangen.de, Homepage: www.wangen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
Datenschutz
Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522/74-283
Email: datenschutz@wangen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Genehmigung der Sondernutzungserlaubnis erforderlich und werden benötigt um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage des § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Verarbeitung weitergegeben an:
Polizei Wangen im Allgäu

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die Archivierungszeit für Plakatierungserlaubnisse beträgt 10 Jahre.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Senden Sie hierfür eine E-Mail an datenschutz@wangen.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung

Das Ordnungs- und Sozialamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis genehmigen zu können.